

No. 844

Heimatgeschichte.

Wir der Präsident, und die Räthe der Stadt Zug,
Kantons Zug, urkunden hiermit, daß Vorweiser dieses
Gnogy Anstaud Kœller Jünni Bumppo zu der
mufzner ledigen Standes, am 26^{ten} Oktomvri wird
J^o 1815 _____ gebohren,
unser wahrer Gemeindsbürger sey, und Wir ihn als solchen zu
allen Zeiten anerkennen werden, mit der feierlichen Versicherung,
daß besagter unser Mitbürger zu allen Zeiten und Umständen in
unsrer Gemeinde wiederum Aufnahme finden soll, jedoch mit der
weiteren Erklärung, daß gegenwärtiger Schein nur zur Beför-
derung seines auswärtigen Aufenthalts, und mit Nichten, zu
dessen allfälliger Verheirathung ihm zugestellt worden, indem zu
seiner Copulation eine besondere Einwilligung von hiesiger Regie-
rung erforderlich ist.

Urkundlich ist gegenwärtiges Zeugniß nach hierorts gewohnter
Uebung vñ Form unterschrieben, bestiegt und ausgefertiget
worden.

Zum Namen des Stadt-Raths,

der Präsident,

G. T. Sidler

1825